

## Aus dem Inhalt

Seite

### Amtlicher Teil

Termine der Ausschüsse	2
Verordnung über die Aufhebung von Naturdenkmälern	2
Änderung des regionalplanes Mittelthüringen	3

### Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen	5
Aktuelle Angebote der VHS	13
Gutes Klima im Leinatal	14
Ehrenbriefe würdigen Engagement	15
Rückblick auf die 23. Sportgala	15

# Amtsblatt

## DES LANDKREISES

# GOtha



**Seminar:** Speziell für Mitglieder von Selbsthilfegruppen hat das Sozialamt des Landkreises Gotha eine kostenfreie Weiterbildungsveranstaltung organisiert. Am **Dienstag, 5. Mai**, werden in einem Vortrag und einer anschließenden Gesprächsrunde versicherungsrechtliche Fragen im Rahmen der Selbsthilfegruppenarbeit erörtert. Die Weiterbildung findet im Klub Galletti in der Judenstraße 44 in Gotha statt. Interessenten melden sich bitte bis zum 27. April bei Hendrik Scheller in der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppe (Tel. 03621 214-870).

**Waage geschlossen:** Wegen der Eichung der Anlage durch das Eichamt ist die Fahrzeugwaage auf der Deponie Wipperoda am **Donnerstag, 23. April**, von 8 Uhr bis ca. 14 Uhr geschlossen. Die Mitarbeiter des Kommunalen Abfallservices bitten um Verständnis und empfehlen allen Kunden, die Anlieferung zu verlegen. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Deponie unter der Telefonnummer 036253 31128 zur Verfügung.

**Barocke Klänge:** Das „Pfungstfestival“ der Thüringen Philharmonie Gotha ist nun mehr seit 17 Jahren eine feste Größe in Gothas Veranstaltungskalender. Ein barocker Jubilar bestimmt in diesem Jahr das Orchesterkonzert am **Freitag, 22. Mai 2015**, in der Margarethenkirche. Dort erklingen ab 19 Uhr Instrumentalwerke von Johann Sebastian Bach. Inmitten der Parkanlagen des Gothaer Barockschlosses Friedenstein kommen im Kammerkonzert am **Samstagnachmittag, 23. Mai 2015**, Bachs Zeitgenossen Georg Friedrich Händel, Reinhard Keiser und Heinrich Ignaz Franz von Biber zum Klingen. Das Konzert findet ab 17 Uhr im Lorbeerhaus der Orangerie statt. Karten für beide Konzerte gibt es in der Tourist-Information in Gotha (Tel. 03621-50785712) sowie in der Geschäftsstelle der Thüringen Philharmonie Gotha (Reinhardsbrunner Str. 23, Tel. 03621 751776).



Den 3. Platz in der Wertung der Herren teilen sich zwei Kraftsportler, die beide im Bankdrücken antreten: Peter Hulin (l.) und Michael Hildebrandt. Als Seesportler hat sich der zweitplatzierte Florian Zenker (M.) bereits einen Namen gemacht und zum 3. Mal nach 1999 und 2006 wurde der Kugelstoßer Andy Dittmar (2.v.r.) zum Sportler des Jahres gekürt.

## Eine Region ehrt ihre Spitzensportler

### Etablierte Sportler und Nachwuchsathleten trafen sich auf großer Bühne

**Ohrdruf.** Am 28. März wurde im Rahmen der Sportgala von Landkreis und Kreissportbund in der Goldberghalle Ohrdruf enthüllt, wer die beste Sportlerin, der beste Sportler und die beste Mannschaft des Jahres 2014 aus dem Landkreis Gotha geworden sind. Zur traditionellen und mittlerweile 23. Kreissportgala wurden einmal mehr die herausragenden Leistungen gewürdigt, mit denen engagierte Athleten die Region bei lokalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen vertreten haben.

Die Jury, der neben Mitarbeitern des Kreissportbundes und der Verwaltung auch die Sportjournalisten hiesiger Medien angehören, hatte sich ihre Entscheidung erneut nicht leicht gemacht. Schließlich schaut die Sportwelt auf ein bewegtes Jahr 2014 mit vielen Höhepunkten und Glanzleistungen zurück, so dass es bei den Abstimmungen denkbar knappe Ergebnisse gab. Aus nicht weniger als neun Vorschlägen bei den Damen, sieben bei den Herren und zwölf in der Kategorie Mannschaften konnten die Juroren ihre Auswahl treffen.

Überdies zeigt sich auf dem Siegereckchen abermals, wie die frühe Investition in junge

Talente schließlich Früchte trägt. Neben der Ehrung von Bestleistungen wollten der Landkreis und der Kreissportbund als Gastgeber aber auch ehrenamtlichen Trainern, Betreuern und Jugendleitern ein Dankeschön aussprechen für die kontinuierliche Arbeit im Breitensport. Ohne dieses Engagement wäre der Landkreis Gotha nicht die nach Erfurt führende Sportregion Thüringens mit mehr als 23.000 Aktiven, die in etwa 200 Sportvereinen organisiert sind.

Die rund 500 Gäste aus Politik, Sport und Gesellschaft erlebten an diesem Abend zudem ein buntes Showprogramm mit Artistik-Einlagen der Extraklasse – mit einer extravaganten Knieperch-Darbietung und einer atemberaubenden Rollschuh-Show auf einem Podest von nur 2 Metern Durchmesser sorgten die beiden Artisten für aufgeregtes Staunen. Begonnen hatte der Abend zuvor mit einem begeisternden Auftritt der Kindergruppe des Marineclubs Gotha. Wie in allen zurückliegenden Jahren war auch dieses Jahr der Rasselbock wieder dabei und begleitete in gewohnt charmanter Manier alle Preisträger souverän auf die Bühne.

– Fortsetzung auf Seite 15 –

## Bekanntmachung der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha im April 2015

### Kreisausschuss

Termin: 13.04.2015  
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
Beginn: 16:00 Uhr  
Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 02.03.2015
2. Umsetzung des Konzepts zum Linienbusverkehr im Landkreis Gotha ab dem 1. Juli 2019
3. Informationen
  - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen
  - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung
4. Verschiedenes

### Werkausschuss Kommunaler Abfallservice

Termin: 21.04.2015  
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha  
Beginn: 16:00 Uhr  
Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses KAS vom 04.11.2014
2. Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2015-2018  
BV 07/2015
3. Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Werkausschuss Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS)  
BV 08/2015
4. Bericht der Werkleitung entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung für den KAS
5. Verschiedenes

#### II. Nichtöffentlicher Teil

### Ausschuss für Gleichstellung von Frauen und Männern, für Ausländer und Aussiedler

Termin: 24.04.2015  
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 116  
Beginn: 14:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Bau

Termin: 28.04.2015  
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

### Ausschuss für Soziales, Kultur und Bildung

Termin: 29.04.2015  
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

### Umweltausschuss

Termin: 30.04.2015  
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 31.03.2015

## Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet

am **Donnerstag, den 23.04.2015**, um 17.00 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247 statt.

### Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2015
- TOP 3: Informationen zur Umsetzung der Leistungsbeschreibungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- TOP 4: Informationen zur weiteren Kooperation zwischen den Leistungsfeldern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß den Richtlinien des Landes
- TOP 5: Vorstellung des Leistungsangebotes Wohngruppe „Anker“ der Sunshinehouse gGmbH
- TOP 6: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 7: Anfragen und Sonstiges

gez. Gießmann  
Landrat

gez. i.V. Beese  
stv. Ausschussvorsitzender

## Verordnung über die Aufhebung von Naturdenkmälern im Land- kreis Gotha vom 16.02.2015

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 22 Abs. 1 und 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 124 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) und aufgrund der §§ 16 Abs. 1, 19 Abs. 3 und 5 und 26 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273) und auf Grund § 107 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), verordnet der Landkreis Gotha in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben des Naturschutzes:

### § 1

#### Inhalt der Aufhebung

Das nachfolgend aufgeführte Naturdenkmal wird auf Grund der nicht mehr gegebenen Schutzwürdigkeit aufgehoben.

Baumart	Standort	Anordnung zur Unterschutzstellung
Rotfichte Lauchgrund	Lauchgrundstr. 35 Tabarz	Beschluss des Rates des Kreises vom 18.07.1968, Beschluss Nr. 59/68

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 16.02.2015

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungs- verbandes „Flößgraben/Leina“ für das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch die Verbandsversammlung am 28.01.2015 (Beschluss Nr. 49) in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Satzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Gotha angezeigt.

Das Landratsamt Gotha erteilte am 24.03.2015 die Eingangsbestätigung mit folgenden Vermerken:

1. Die Haushaltssatzung kann gemäß §§ 22 Abs. 1, 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3 Satz 1 ThürKO sowie § 17 der Verbandssatzung mit Eingang dieser Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
2. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes hat entsprechend § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zu erfolgen. Im Beschluss- und Genehmigungsvermerk ist auf die Auslegung gem. § 57 ThürKO hinzuweisen.
3. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist der Veröffentlichungsnachweis zu übersenden.

Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V. mit Art. 2 des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen in der derzeit gültigen Fassung.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.04. – 23.04.2015 in der Gemeindeverwaltung Leinatal, OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10, 99894 Leinatal während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Oßwald – Siegel – Leinatal, den 31.03.2015  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Flößgraben/ Leina“ (GUV) für das Haushaltsjahr 2015

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 3 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) in Verbindung mit dem § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung für das Land Thüringen vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 erlässt der Gewässerunterhaltungsverband „Flößgraben/Leina“ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt 2015	
in den Einnahmen	256.100 Euro
in den Ausgaben	256.100 Euro

und im		
Vermögenshaushalt 2015		
in den Einnahmen		382.740 Euro
in den Ausgaben		382.740 Euro

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Höhe der Umlage wird im Jahr 2015 auf 100.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 42.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Als untereinander deckungsfähig erklärt werden im Verwaltungshaushalt die Gruppierungen 52-57, 63-66 und die Abschnitte 6901 – 6906.6550.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

gez. Oßwald – Siegel – Leinatal, den 31.03.2015  
Verbandsvorsitzender des  
Gewässerunterhaltungsverbandes „Flößgraben/Leina“

## Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen

**hier: Bekanntmachung der Planungsabsichten gemäß § 5 Abs. 6 Satz 4 Thüringer Landesplanungsgesetz**

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat am 18.03.2015 den Beschluss zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen einschließlich der damit verbundenen Planungsabsichten gefasst (Beschluss Nr. PLV 07/03/15).

### 1. Anlass und Verfahren der Änderung

Der Regionalplan Mittelthüringen ist mit der Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/ 2011 in Kraft getreten.

Allgemein muss der Regionalplan Mittelthüringen gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPG) vom 11.12.2012 (GVBl. S. 450) spätestens sieben Jahre nach seiner Genehmigung überprüft und erforderlichenfalls geändert werden. Insofern Ziele im Landesentwicklungsprogramm geändert wurden, muss der Regionalplan gemäß § 5 Abs. 6 Satz 3 ThürLPG den neuen Zielen des Landesentwicklungsprogrammes angepasst werden. Das Verfahren ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von neun Monaten ab Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogrammes einzuleiten und der Regionalplan gemäß § 5 Abs. 6 Satz 5 ThürLPG innerhalb von drei Jahren der Obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Änderung des Regionalplanes wird mit Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft eröffnet, der die Planungsabsichten zu enthalten hat (§ 5 Abs. 6 Satz 4 ThürLPG).

An die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplanes Mittelthüringen – die in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Landkreisen sowie in enger Abstimmung mit den Fachplanungsträgern erfolgt – schließt sich das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 ThürLPIG an, bestehend aus öffentlicher Auslegung und Anhörung. Dazu wird der Entwurf durch Beschluss der Planungsversammlung freigegeben. Zum Entwurf des Regionalplanes werden insbesondere Stellungnahmen der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen eingeholt (Anhörung). Der Entwurf wird des Weiteren bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind im Thüringer Staatsanzeiger und bei den auslegenden Gebietskörperschaften mit dem Hinweis darauf öffentlich bekannt zu machen, dass Stellungnahmen während einer Frist, die zumindest der Auslegungsfrist entspricht, abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können. Wird der Planentwurf geändert, so kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschränkt werden, sofern durch die Änderung des Planentwurfes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 10 Abs. 1 Satz 4 ROG).

Nach der abschließenden Abwägung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren und der Festlegung, in welcher Form die Einarbeitung in den Regionalplan erfolgen soll, beschließt die Planungsversammlung den Regionalplan und dessen Vorlage zur Genehmigung. Anschließend legt die Regionale Planungsgemeinschaft den Regionalplan zur Genehmigung gemäß § 5 Abs. 3 ThürLPIG bei der Obersten Landesplanungsbehörde vor. Gemäß § 5 Abs. 7 ThürLPIG ist die Erteilung der Genehmigung des Regionalplanes durch die Regionale Planungsgemeinschaft im Thüringer Staatsanzeiger bekannt zu machen und der Regionalplan erlangt damit Verbindlichkeit.

Den Vorgaben des § 9 ROG – in Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Strategische Umweltprüfung) in nationales Recht – entsprechend, ist im Verfahren der Änderung der Regionalplan einer Umweltprüfung zu unterziehen und ein Umweltbericht beizufügen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung (§ 2 Abs. 3 Satz 1 ThürLPIG).

Mit der Bekanntmachung der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – LEP 2025) am 04.07.2014 (GVBl. Nr. 6/2014, S. 205) erlangte der LEP 2025 Rechtskraft. Aufgrund der darin geänderten Ziele obliegt den Regionalen Planungsgemeinschaften in der oben dargelegten Form die Aufgabe, die Regionalpläne entsprechend anzupassen und deshalb bis Ende März 2015 den Beschluss darüber zu fassen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, basierend auf der Überprüfung der Regionalpläne gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 ThürLPIG im Rahmen dieses Prozesses weitere Änderungen zu beschließen.

## 2. Planungsabsichten

Mit dem Regionalplan legt die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen – als Träger der Regionalplanung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 ThürLPIG – die räumliche und strukturelle Entwicklung der Planungsregion Mittelthüringen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürLPIG). Des Weiteren werden raumbedeutsame Inhalte des Landschaftsrahmenplanes unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Belangen in den Regionalplan aufgenommen.

Der Regionalplan ist aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. Die im Landesentwicklungsprogramm Thüringen festgelegten Vorgaben zu Ausweisungen in den Regionalplänen setzen für den Regionalplan Mittelthüringen im Wesentlichen die folgenden Mindestinhalte bzgl. Zielen und Grundsätzen der Raumordnung – in der Stringenz gestaffelt nach Muss-, Soll- und Kann-Vorgaben – fest.

Demnach müssen insbesondere ausgewiesen / festgelegt werden:

- Planungsbeschränkungen in der Umgebung der abschließend im Landesentwicklungsprogramm bestimmten Kulturerbestandorte,
- Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen,
- Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung,

- Vorranggebiete Windenergie,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung und
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko.

Ausgewiesen werden sollen darüber hinaus:

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Großflächige Solaranlagen,
- Vorranggebiete Repowering Windenergie und
- Vorranggebiete Vorsorgende Rohstoffsicherung inkl. Regelungen nach § 2 Abs. 2 ThürLPIG (zeitliche Befristung).

Entwicklungskorridore sollen von Entwicklungshemmnissen freigehalten und die räumlichen und sektoralen Zielvorgaben beim Ausbau der erneuerbaren Energien konkretisiert werden.

Schließlich können im Regionalplan Mittelthüringen ausgewiesen bzw. festgelegt werden:

- Besondere Handlungserfordernisse / Nutzungsanforderungen für die Raumstrukturtypen,
- Besondere Handlungserfordernisse für die Zentralen Orte,
- Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen,
- Fachübergreifende/überörtliche Handlungserfordernisse der Mittelzentralen Funktionsräume,
- Regional bedeutsame Konversions- und Brachflächen sowie Entwicklungsoptionen für deren Nachnutzung,
- Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
- Besondere Handlungserfordernisse/Nutzungsanforderungen für Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung,
- Regional bedeutsame Verbindungen im öffentlichen Verkehr,
- Trassensicherung vorhandener Schienentrassen/Trassenfreihaltung erforderlicher Korridore für Schienen- und Straßenbauvorhaben,
- Standortbereiche für Güterverladestellen,
- Regional bedeutsame Luftverkehrsstandorte,
- Regional bedeutsame Radwege und Entwicklungsprioritäten,
- Vorranggebiete Siedlungsklima,
- Höhenbegrenzung der Windenergienutzung in den Vorranggebieten Windenergie,
- Vorbehaltsgebiete Freiraumpotential,
- Vorbehaltsgebiete Standorträume landwirtschaftliche Nutztierhaltung und

- Ergänzung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung um Regelungen gemäß § 2 Abs. 2 ThürLPIG (zeitliche Befristung) und
- Standorte und Gebiete für die Errichtung von Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken und Flutpolder.

Die dargestellte gestaffelte Stringenz der durch das Landesentwicklungsprogramm vorgegebenen Mindestinhalte des Regionalplanes Mittelthüringen lässt im Rahmen der planerischen Abwägung der Ausweisungen eine Anpassung an die spezifischen Bedingungen und Bedarfe der Planungsregion Mittelthüringen zu. Daher können – vor allem bei den Soll- und Kann-Vorgaben – Ausweisungen unterbleiben oder über den Mindestinhalt hinaus weitere, für die Entwicklung der Planungsregion notwendige Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgelegt werden. Besonders bezüglich der zu verwendenden Instrumente (wie z.B. Zentrale Orte, Gemeindefunktionen oder Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) sind die Vorgaben bzw. Arbeitsaufgaben des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 für die Regionalplanung soweit abschließend formuliert. Allerdings sind Abweichungen hiervon im Einvernehmen mit der Obersten Landesplanungsbehörde möglich, was auch durch die planungsrechtliche Vorgabe des „Entwickelns“ aus dem Landesentwicklungsprogramm verdeutlicht wird.

Um die künftigen raumordnerischen Herausforderungen und Aufgaben bewältigen zu können, ist bei der Koordinierung der konkurrierenden Raumnutzungsansprüche maßgeblich darauf zu achten, dass die entstehenden Strukturen auch ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig sind. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere folgende Themenbereiche bei der Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen von Bedeutung:

- Überprüfung der Daseinsvorsorge zur Sicherung der gleichwertigen Lebensbedingungen unter den Bedingungen des demografischen Wandels,

- Schaffung der planerischen Grundlagen für die regional zu erzeugende und zu verbrauchende regenerative Energie unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten Mittelthüringens,
- Sicherung und Entwicklung wirtschaftsnaher Infrastruktur und Standortvorsorge,
- Schärfung der bereits vorhandenen Instrumente der Regionalplanung für den Klimaschutz (insbesondere dezentrale Konzentration der Siedlungsentwicklung und der Daseinsvorsorge an Verkehrsverknüpfungspunkten zur Bündelung und Reduzierung von Verkehr, Freihalten von Kaltluftentstehungsgebieten, Sicherung der klimatisch ausgleichend wirkenden Freiräume),
- Ausbau der regionalplanerischen Möglichkeiten zur Begegnung der Folgen des Klimawandels (Schutz der Retentionsflächen an den Gewässeroberläufen sowie überschwemmungsgefährdeter Gebiete vor Bebauung, Sicherung von ortsnahen Räumen für die Naherholung, Freihalten der Kaltluftzufuhrbahnen),
- Schutz der natürlichen Ressourcen (u. a. durch Weiterentwicklung des Freiraumverbundsystems, die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr und Sicherung der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Schutzgüter) und
- Integration der Ergebnisse informeller Konzepte und Kooperationen in den Regionalplan.

Dabei wird im Rahmen der Änderung des Regionalplanes eine breite öffentliche Diskussion über die strategischen Vorgaben wie auch die konkreten planerischen Festlegungen zur Gewährleistung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Regionalentwicklung in Mittelthüringen zu führen sein.

### 3. Kontakt

Gemeinden, Landkreise, Fachbehörden, Kammern und Verbände, die Träger der Regionalplanung benachbarter Planungsräume sowie die Öffentlichkeit erhalten hiermit die Möglichkeit,

**bis einschließlich 30.06.2015.**

Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplanes Mittelthüringen zu äußern sowie entsprechende Planungsgrundlagen (z. B. Gutachten, Untersuchungen, Fachpläne und Konzepte) vorzulegen. Insbesondere wird darum gebeten, der Regionalen Planungsgemeinschaft beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung mitzuteilen, soweit diese für die Ordnung, Entwicklung und Sicherung der Planungsregion Mittelthüringen bedeutsam sind.

Anfragen, Hinweise und Anregungen können vorzugsweise per E-Mail an

regionalplanung-mitte@tlwa.thueringen.de

oder per Post an die

Regionale Planungsstelle Mittelthüringen beim  
Thüringer Landesverwaltungsamt  
Postfach 22 49  
99403 Weimar

gerichtet werden.

Henning

Präsident der

Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

– Ende des Amtlichen Teils –

## Ausschreibungen

### Möchten Sie Ihre Zeit sinnvoll nutzen?

- Wissen Sie noch nicht, welche Ausbildung zu Ihnen passt?
- Haben Sie zwischen sechs und 18 Monaten Zeit, in der Sie sich für das Allgemeinwohl engagieren möchten?
- Finden Sie zurzeit keinen geeigneten Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder müssen noch darauf warten?
- Sind Sie eine Weile aus dem Joballtag ausgestiegen, z. B. wegen einer Kinderpause, und möchten ohne Druck neue Erfahrungen und Referenzen sammeln?
- Möchten Sie eine Lern- oder Alltagspause einlegen und diese praktisch füllen?
- Haben Sie Ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt?

### Werden Sie Freiwillige/-r im Bundesfreiwilligendienst, denn ...

- Sie können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Sie legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Sie erhalten ein Taschengeld!  
und
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!

Das Landratsamt Gotha sucht für das Schuljahr 2015/ 2016 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung können Sie **ab sofort** richten an das  
Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 17.02.2015

**Impressum: Herausgeber:** Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Presse-stelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214283, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Foto:** Archiv | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, 99867 Gotha | **Vertrieb:** Werbeverteilung Blitz, 99867 Gotha | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 30.04.2015.**

## Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

- 1. Auftraggeber:** Landkreis Gotha, Der Werkleiter  
18.-März-Str. 50  
99867 Gotha
- Bearbeitungsnummer:** KAS 2015-01
- 2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A
- b) Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag
- 3. a) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:**  
Aufnahme und Transport des auf der Deponie des Auftraggebers angefallenen Sickerwassers zur Kläranlage in Gotha
- b) CPV-Nr.:**
- c) Unterteilung in Lose:** nein  
(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)
- d) Ausführungsort:** Wipperoda
- e) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
01.10.2015 – 30.09.2016
- 4. a) Anforderung der Unterlagen:** Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha, Herr Zillmann  
An der Hardt 1  
99894 Leinatal OT Wipperoda  
Telefon: 036253/311-10  
Fax: 036253/311-22  
schriftlich
- b) Frist:** 05.05.2015, 10:00 Uhr
- c) Schutzgebühr:** nein  
Empfänger  
Kontonummer  
BLZ  
Geldinstitut  
Verwendungszweck
- 5. a) Angebotsfrist:** 12.05.2015, 10:00 Uhr  
Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift  
„Transport Deponiesickerwasser“  
KAS 2015- 01“
- b) Anschrift:** siehe 4.a)
- c) Sprache:** Deutsch
- 6. Kautionen und Sicherheiten:** nein
- 7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**  
gem. § 17 VOL/B,  
siehe Vergabeunterlagen
- 8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:** Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters

## Nichtamtlicher Teil vom 09. April 2015

- 9. Mindestbedingungen** (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
- a) – Eigenerklärung im Sinne des § 6 Abs. 3 VOL/A**  
– unterschriebener Vertragsentwurf  
Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:  
– Erklärung Bietergemeinschaft
- b) fachspezifische Nachweise**  
– Referenzen siehe Vergabeunterlagen  
– Auf Verlangen der Vergabestelle sind die polizeilichen Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber) sowie der Auszug aus dem Gewerbezentralregister und bei vorliegender Eintragung ins Handelsregister eine Kopie des Handelsregisterauszuges, innerhalb einer gesetzten Frist nachzureichen. Der Auszug darf gerechnet vom Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, nicht älter als 6 Monate sein  
– Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer gesetzten Frist der jüngste bestätigte Jahresabschlussbericht und die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2011 bis 2013 in Kopie nachzureichen.  
– Auf Verlangen der Vergabestelle ist innerhalb einer gesetzten Frist, der Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung in Kopie nachzureichen.
- c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:**  
– Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU/Erklärung des Nachunternehmers
- 10. Zuschlagsfrist/ Bindefrist:** 31.07.2015
- 11. Zuschlagskriterien:** wirtschaftlichstes Angebot, bezogen auf den Preis
- 12. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge:** Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 13. Sonstige Angaben:** Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zum Nachunternehmereinsatz (§§ 12 und 15 ThürVgG), Kontrollen (§ 17 ThürVgG) und Sanktionen (§ 18 ThürVgG) sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen. Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen, sind die entsprechenden Nachunternehmererklärungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§10,12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG) sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG) dem Angebot beizufügen. Eigenerklärung zur Zahlung an die Angestellten von mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn im Sinne des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.  
Beanstandung der Vergabe:  
Die Nichteinhaltung von Vergabe-

vorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Zillmann  
Werkleiter

Wipperoda, 19.03.2015

Landkreis Gotha

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

### a) Auftraggeber

Name: Landkreis Gotha, Der Landrat  
Straße: 18.-März-Straße 50  
PLZ/Ort: 99867 Gotha  
Telefon: 03621/ 214-277  
Fax: 03621/ 214268

### b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg

entfällt

### d) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen nach VOB

### e) Ort der Ausführung

Staatliches Berufsschulzentrum Gotha West, von-Zach-Straße 61, 99867 Gotha

### f) Art und Umfang der Leistung

#### Los 1 Netzwerkausbau 2.BA

Fortführung der Maßnahme „Erweiterung des IT-Netzes inklusive der notwendigen Elektroinstallationsarbeiten“ im 2. Bauabschnitt bestehend aus:

NS-Netz

- Erweiterung NS-Installation mit ca. 2.000m NS-Kabel, teilweise in vorh. Verlegesystemen verlegt
- zusätzliche Verlegesysteme wie Kanal, Rohr, Kabelbahn, zur Kabelverlegung der NS-Kabel + Datenkabel (Cu + LWL)
- Erweiterung vorhandener NS-Verteilungen
- Erweiterung Installation mit ca. 50 Steckdosen
- Anschließen von beigestellten BM
- Freischalten und Arbeiten am Bestand/Erweiterungen
- Herstellung von Durchbrüchen und Brandschottungen für Kabelwege nach MLAR,
- Potentialausgleich für NS-Netz/Datennetz
- fachgerechte Erstellung + Lieferung einer vollständigen Dokumentation/Revisionsunterlagen auf CAD-Basis – in Papier + 1:1 digital für das NS-Netz

IT-Netz

- Der Befähigungsnachweis für die fachgerechte Herstellung eines Datennetzes (aktiven + passive Komponenten) muss mit dem Angebot vorgelegt werden
- 14 St 19"-Schrank 9-12 HE inkl. Komplettausbau mit passiven und aktiven Komponenten
- Erweiterung der Datenverkabelung mit ca. 8.000m Cu-Kabeln und LWL-Kabeln, teilweise in vorhandenen Verlegesystemen verlegt
- Erweiterung IT-Netz mit ca. 120 Datendosen
- fachgerechte Werkplanung komplett auf CAD-Basis
- fachgerechte Messung + Dokumentation nach aktuellem Stand der Normung

- fachgerechte Inbetriebnahme aller passiven + aktiven Komponenten  
fachgerechte Erstellung + Lieferung einer vollständigen Dokumentation/Revisionsunterlagen auf CAD-Basis – in Papier + 1:1 digital für das IT-Netz

g) **Planungsleistungen** entfällt

h) **Unterteilung in Lose** nein

i) **Ausführungsfristen**

Baubeginn: 06.07.2015 Bauende: 14.08.2015

Die Arbeiten werden teilweise während des laufenden Betriebes ausgeführt, so dass eine Verlagerung der Arbeitszeit in die Schließzeiten hinein notwendig ist. Diese Beschränkung (z. B. täglicher Arbeitsweg, Samstagsarbeit, Arbeit nach 16.00 Uhr usw.) sind bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen.

j) **Nebengebote**

Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden.

k) **Anforderung der Unterlagen**

Ingenieurbüro THOMSEI, Auestraße 12, 99891 Tabarz,  
Fax-Nr.: 036259 / 302906  
e-mail: thom.seiffert@t-online.de

Voranmeldung unter v. g. Kontaktdaten notwendig

Abholung / Versand: ab 10.04.2015 nach Zahlungseingang

l) **Kosten für die Vergabeunterlagen**

LV Los 1: 20,00 EUR incl. 19 % MwSt

Datei (DA 83): enthalten

Postversand: 3,00 €

Hinweis: Rückgabe LV als \*.d84

Versand nur auf Anforderung und auf eigene Gefahr.

Zahlung der Kostenpauschale an: Ingenieurbüro THOMSEI,  
Auestraße 12, 99891 Tabarz

Konto-Nr.: 14100 22 788, KSK Gotha BLZ 820 520 20

Der Einzahlungsbeleg ist der Angebotsanforderung beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**

Landratsamt Gotha, 18. März- Straße 50; 99867 Gotha

Die Unterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk -ANGEBOT- versehen sein.

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

- Deutsch -

q) **Eröffnung der Angebote**

am: 29.04.2015 10.00 Uhr

Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,  
Emminghausstraße 8, Beratungsraum 1.16, 99867 Gotha

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein

r) **Geforderte Sicherheiten**

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

t) **Bietergemeinschaften**

Sind zugelassen entsprechend VOB/A.

u) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter**

Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Die Nachweise der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bieter und Nachunternehmer hat der Bieter nach Aufforderung durch den AG während der Vergabephase umgehend, innerhalb von 6 Kalendertagen, einzureichen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die

vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zu ständiger Stellen zu bestätigen.

**v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**

29.05.2015

**w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen**

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Rechtsweg nach § 19 ThürVgG:**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden. Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Falle der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 30.03.2015

Landkreis Gotha

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

**a) Öffentlicher Auftraggeber**

Name: Landkreis Gotha, Der Landrat  
Straße: 18.-März-Straße 50  
PLZ/Ort: 99867 Gotha  
Telefon: 03621/214-245  
Telefax: 03621/214-268

**b) Gewähltes Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg entfällt**

**d) Art des Auftrages**

Ausführung von Bauleistungen

**e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung**

Projekt (KBZ.): SH Eschleber Str.,  
Sanierung Sozialtrakt  
Proj.-Nr.: 1500110  
Bauvorhaben/ Baustelle: Staatl. Gymn. Arnoldschule  
Sporthalle Eschleber Straße  
Sanierung Sozialtrakt  
Eschleber Straße 17  
99867 Gotha

**f) Art und Umfang der Leistung**

**A) Ausschreibung 05: Elektro- und Fernmeldeinstallation, einschl. Baustrom**

Einrichten 1 St. Baustromverteiler mit Steckdosen 230V und

400V; Demontearbeiten Leuchten, Schalter, Steckdosen, Leitungen; 1 St. AP-Hauptverteilung 3 Felder, 4-reihig mit FI- und LS-Schaltern; 2 St. AP-Unterverteiler 5-reihig, mit FI- und LS-Schaltern; 3 St. Elt-Warmluft-Händetrockner 230V, 2,3 kW; 1 St. Behinderten-WC-Rufset; 20 St. FR-Anbau- / Einbauleuchten verschiedener Leistungen; 10 St. Anbauleuchten IP 31; 5 St. Rettungszeichenleuchten mit Einzelbatterie; 2800 m Kabel und Leitungen verschiedener Querschnitte; 100 m verschiedene Größen von Installationskanälen; 50 St. Schalter, Steckdosen 230V; 30 Anschlüsse beigelegter Lüfter, Urinale, Münzgeber und Controller; Erstellung von Revisionsunterlagen

**B) Ausschreibung 06: Heizungs-/Lüftungs- und Sanitärinstallation**

12 St. Heizflächen versch. Ausführung; ca. 200 m Rohrleitungen aus Kupfer (DN 12 – DN 25) einschl. Wärmedämmung; Demontageleistungen

3 St. Dachventilatoren; 15 St. Abluftelemente mit Feuchte- und/oder Präsenzsteuerung; 16 St. Zuluftelemente mit Feuchtesteuerung; ca. 25m Wickelfalzrohr aus verz. Stahlblech; 1 St. Einzelraumventilator

1 St. Wasserzählerschacht aus Kunststoff; ca. 65m Trinkwasserleitung DN 32 aus PE100, erdverlegt; 24 St. sanitäre Einrichtungen; ca. 180 m Rohrleitungen aus Edelstahl (DN 12 – DN 25) einschl. Wärmedämmung; ca. 170 m Rohrleitungen aus Mehrschichtverbundrohr (DN 12 – DN 20) einschl. Wärmedämmung; ca. 50 m Schmutz- und Regenwasserleitungen aus Kunststoff (DN 50 – DN 100); Demontageleistungen

**C) Ausschreibung 07: Trockenbauarbeiten**

3,10 m<sup>2</sup> Trennwand, 100 mm dick, beidseitig GKBI-Platten, feuchtraumgeeignet; 3,70 m<sup>2</sup> Installationswand, 325 mm dick, beidseitig GKBI-Platten, feuchtraumgeeignet; 5,30 m<sup>2</sup> Installationswand, 200 mm dick, einseitig GKBI-Platten, andere Seite zementgebundene Platten, feuchtraumgeeignet; 50 m<sup>2</sup> Installationsvorwand, 200 mm dick, GKBI-Platten, feuchtraumgeeignet; 43 m<sup>2</sup> Installationsvorwand, 200 mm dick, zementgebundene Platten, feuchtraumgeeignet; 11 m Leitungsverkofferungen in verschiedenen Abmessungen; 13 m<sup>2</sup> abgehängte Unterdecke, feuchtraumgeeignet; 9 m WC-Trennwände, 13 mm HPL-Vollkernplatten, einschl. 4 St. Türen

**D) Ausschreibung 08: Gussasphaltarbeiten**

24 m<sup>2</sup> Gefällespachtel; 212 m<sup>2</sup> Abdichtung, Bitumenschweißbahn V 60 S4; 212 m<sup>2</sup> Wärmedämmung, Resol-Hartschaum, DEO, WLG 025, 20 bis 40 mm dick; 188 m<sup>2</sup> Wärmedämmung, Blähperlite-Dämmplatten, DEO, WLG 055, 25 mm dick; 188 m<sup>2</sup> Gussasphaltestrich AS-IC 10, 30 mm dick

**E) Ausschreibung 09: Fliesenarbeiten**

24 m<sup>2</sup> Schnellzementestrich; 62 m<sup>2</sup> Bodenabdichtung Klasse A; 56 m<sup>2</sup> Bodenbelag Feinsteinzeug R 9; 62 m<sup>2</sup> Bodenbelag Feinsteinzeug R 10/B; 70 m<sup>2</sup> Wandabdichtung Klasse A; 182 m<sup>2</sup> Wandbekleidung Steinzeug

**F) Ausschreibung 10: Malerarbeiten**

595 m<sup>2</sup> Malervlies; 595 m<sup>2</sup> Überholungsanstrich Wände, Kunststoffdispersion, teilweise mit farbigen Flächen; 595 m<sup>2</sup> PU-Versiegelung Wände; 273 m<sup>2</sup> Überholungsanstrich Decken, Kunststoffdispersion; 13 St. Stahlzargen, grundiert, beschichten

**G) Ausschreibung 11: Bodenbelagsarbeiten**

95 m<sup>2</sup> Bodenbelag, Linoleum, 2,5 mm dick; 120 m Sockelleisten, Holz

**H) Ausschreibung 12: Beschilderung**

13 St. Aluminium-Systemtürschilder, ca. 150x150 mm, einschl. Beschriftung; 8 St. Aluminiumschilder als Nummerierung der Duschanlagen, ca. 100x100 mm, einschl. Gravur

**I) Ausschreibung 13: Schließanlage**

1 St. elektronischer Knaufzylinder für Außentür; 25 St. Transponder; Zubehör (Starter-Paket, Infrarot-Adapter, Programmierstation, Software); Erstinbetriebnahme; Nutzereinweisung; Mechanische Schließanlage als GHS-Anlage für Innentüren, 4 Schließgruppen, als werksgefertigte Anlage, Wendeschlüssel-system (17 St. Profil-Doppelzylinder, 2 St. Profil-Halbzylinder)

- g) Planungsleistungen**  
entfällt
- h) Unterteilung in Lose**  
Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A bis I in Lose ist nicht vorgesehen.
- i) Ausführungsfristen**  
**A) Ausschreibung 05:** 23.06.2015 bis 02.10.2015  
**B) Ausschreibung 06:** 23.06.2015 bis 25.09.2015  
**C) Ausschreibung 07:** 27.07.2015 bis 14.08.2015  
**D) Ausschreibung 08:** 17.08.2015 bis 19.08.2015  
**E) Ausschreibung 09:** 20.08.2015 bis 18.09.2015  
**F) Ausschreibung 10:** 10.09.2015 bis 07.10.2015  
**G) Ausschreibung 11:** 07.09.2015 bis 25.09.2015  
**H) Ausschreibung 12:** 01.10.2015 bis 02.10.2015  
**I) Ausschreibung 13:** 01.10.2015 bis 02.10.2015
- j) Nebenangebote**  
sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen**  
Ort: AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50, 99867 Gotha  
Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,  
E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de  
Versand/Abholung ab: 09.04.2015 (um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)
- l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen**  
**A) Ausschreibung 05:** Kostenpauschale 9,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**B) Ausschreibung 06:** Kostenpauschale 19,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**C) Ausschreibung 07:** Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**D) Ausschreibung 08:** Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**E) Ausschreibung 09:** Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**F) Ausschreibung 10:** Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**G) Ausschreibung 11:** Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**H) Ausschreibung 12:** Kostenpauschale 4,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**I) Ausschreibung 13:** Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.  
Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.  
In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.  
Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.  
Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.  
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- m) Anschrift, an die Angebote zu richten sind**  
Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
deutsch
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote**  
**A) Ausschreibung 05:** 30.04.2015, 10.00 Uhr  
**B) Ausschreibung 06:** 30.04.2015, 10.15 Uhr  
**C) Ausschreibung 07:** 30.04.2015, 10.30 Uhr  
**D) Ausschreibung 08:** 30.04.2015, 10.45 Uhr  
**E) Ausschreibung 09:** 30.04.2015, 11.00 Uhr  
**F) Ausschreibung 10:** 30.04.2015, 11.15 Uhr  
**G) Ausschreibung 11:** 30.04.2015, 11.30 Uhr  
**H) Ausschreibung 12:** 30.04.2015, 11.45 Uhr  
**I) Ausschreibung 13:** 30.04.2015, 12.00 Uhr  
beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha  
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten**  
Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherer nachzuweisen.
- s) Bietergemeinschaften**  
werden entsprechend VOB/A zugelassen
- t) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter**  
Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuzuständiger Stellen zu bestätigen.
- u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**  
A) bis I) Ausschreibungen 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12 und 13:  
29.05.2015
- v) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen**  
Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,  
99423 Weimar

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

### a) Öffentlicher Auftraggeber

Name: Landkreis Gotha, Der Landrat  
 Straße: 18.-März-Straße 50  
 PLZ/Ort: 99867 Gotha  
 Telefon: 03621/214-245  
 Telefax: 03621/214-410

### b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg entfällt

### d) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen

### e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung

Projekt (KBZ.): Trockenlegung Kellerräume LRA  
 Gotha 2.BA  
 Proj.-Nr.: 1201420  
 Bauvorhaben/ Baustelle: Trockenlegung Kellerräume  
 Hauptgebäude (2. BA)  
 Landratsamt Gotha  
 18.-März-Straße 50  
 99867 Gotha

### f) Art und Umfang der Leistung

#### A) Ausschreibung 01: Bauleistungen (BA 2015)

180 m<sup>2</sup> Abbruch Fußbodenbelag, 35 m<sup>2</sup> Abbruch keramischer Bodenbelag, 230 m<sup>2</sup> schleifen und spachteln Fußbodenfläche, 45 m<sup>2</sup> Abbruch Kellerfußboden aus Beton (D = 7,5 bis 12,5 cm) und Bodenaushub (D = 15 bis 15,7 cm) von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, 45 m<sup>2</sup> neuer Kellerfußboden bestehend aus Betonbodenplatte (D bis 15 cm, Abdichtung aus Dichtungsschlämme, Wärmedämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum EPS und Schnellzement-Estrich, 230 m<sup>2</sup> keramischer Bodenbelag mit Abdichtung, 620 m<sup>2</sup> Putz und Anstriche von Innenwänden entfernen, 160 m nachträgliche horizontale Querschnittsabdichtung des Außen-/Innenmauerwerks mit silanbasierter Injektionscreme, 620 m<sup>2</sup> Sanierputz (2-lagig) an Innenwänden, 480 m<sup>2</sup> Erst- und Überholungsbeschichtung als Kunststoff-Dispersionssystem 135 m<sup>3</sup> Bodenaushub zur Freilegung der Kelleraußenwand und Wiederverfüllung, 20 m<sup>2</sup> Sperrputz an Kelleraußenwänden, 120 m<sup>2</sup> Abdichtung aus kunststoffmodifizierte Bitumen-Dickbeschichtung (PMB), 165 m<sup>2</sup> Sockel-/Perimeterdämmung, 105 m<sup>2</sup> Noppen-Schutzbahn, 70 m<sup>2</sup> Armierungsschicht und Sockelputz, 50 m Inspektion und Reinigung Abwasserleitung, ggf. 50 m Austausch Entwässerungsleitung, 5 St. Regenfallrohre mit neuen Standrohren anschließen, 50 m Ringerder verlegen und anschließen, 65 m<sup>2</sup> Pflasterbelag aus zur Wiederverwendung aufgenommenen und neuen Betonsteinen, 70 m Bordsteine aus zur Wiederverwendung ausgebauten und neuen Bordsteinen, 70 m Abbruch und Wiedereinbau von Asphaltbeton in Streifen, 20 m<sup>2</sup> Betondecke, 3 m<sup>3</sup> Schüttung aus Rollkies, 15 m<sup>2</sup> wassergebundene Wegedecke, 55 m<sup>2</sup> Oberboden auftragen, 35 m<sup>2</sup> Rasenfläche herstellen, 20 m<sup>2</sup> mit Bodendeckern bepflanzen.

#### B) Ausschreibung 02: Heizungsinstallation (BA 2015)

Demontage und Neumontage von 11 St. Plattenheizkörpern, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an vorhandenen Installationen (ca. 110 m Rohrleitungen).

#### C) Ausschreibung 03: Elektroinstallation (BA 2015)

10 St. vorh. Stromkreise in UV außer Betrieb und wieder in Betrieb nehmen; 40 m vorh. Brüstungskanäle demontieren und sichern; Schutz der vorhandenen Installationskanäle, 20 St. Leitungsmuffen bis 4x2,5 mm<sup>2</sup> für Verlängerungen; 80 m Leitungen erneuern; Austausch von 20 St. Schalter/ Steckdosen/Datendosen; 40 m vorh. Brüstungskanäle nach Putzarbeiten wieder montieren; 1 St. Temperaturfühler demontieren, sichern und nach Putzarbeiten wieder montieren.

### g) Planungsleistungen entfällt

### h) Unterteilung in Lose

Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A und C in Lose ist nicht vorgesehen.

### i) Ausführungsfristen

**A) Ausschreibung 01:** 01.06.2015 bis 30.10.2015

**B) Ausschreibung 02:** 01.06.2015 bis 30.10.2015

**C) Ausschreibung 03:** 01.06.2015 bis 30.10.2015

### j) Nebenangebote sind zugelassen

### k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Ort: AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50, 99867 Gotha

Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,

E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de

Versand/Abholung ab: 09.04.2015 (um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)

### l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen

**A) Ausschreibung 01:** Kostenpauschale 13,50 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

**B) Ausschreibung 02:** Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

**C) Ausschreibung 03:** Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.

In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.

Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

### o) Anschrift, an die Angebote zu richten sind

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

### p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

deutsch

### q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote

**A) Ausschreibung 01:** 30.04.2015, 14.00 Uhr

**B) Ausschreibung 02:** 30.04.2015, 14.10 Uhr

**C) Ausschreibung 03:** 30.04.2015, 14.20 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Raum 1.16 Erdgeschoss), 99867 Gotha

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.

**r) Geforderte Sicherheiten**

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherer nachzuweisen.

**t) Bietergemeinschaften**

werden entsprechend VOB/A zugelassen

**u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter**

Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zu bestätigten Stellen zu bestätigen.

**v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**

**A) Ausschreibungen 01:** 29.05.2015

**B) Ausschreibungen 02:** 29.05.2015

**C) Ausschreibungen 03:** 29.05.2015

**w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen**

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,  
99423 Weimar

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 30.03.2015

Landkreis Gotha

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

**a) Öffentlicher Auftraggeber**

Landkreis Gotha, Der Landrat  
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha  
Telefon: 03621/214-252, Telefax: 03621/214-410

**b) Gewähltes Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg u. Verfahren der Ver-u. Entschlüsselung**

entfällt

**d) Art des Auftrages**

Ausführung von Bauleistungen nach VOB

**e) Ort der Ausführung**

Ersatzneubau 2-Feld-Sporthalle, Kindleber Str. 99 b, 99867 Gotha

**f) Art und Umfang der Leistung****Los 30: Außenanlagen**

Baustelleneinrichtung; 150 m<sup>2</sup> Bitumenstr. aufbrechen und entsorgen; 160 m<sup>3</sup> Bodenabtrag aus Erdstoffmieten; 785 m<sup>3</sup> Bodenaushub für Verkehrsflächen; 500 m<sup>2</sup> Bodenauf- und Bodenabtrag für Geländemodellierung; 1.780 m<sup>2</sup> Planum für Verkehrsflächen herstellen;

80 m Kabelgraben ausheben und wieder verschließen; 58 m Entwässerungsmulde herstellen; 20 m<sup>3</sup> Bodenaustausch; 1 Stck. Regenwasserreinigungsschacht; 1 Stck. Drosselschacht; 1 Stck. Pumpenschacht mit Zubehör; 120 m Druckleitung PE 100; verschiedene KG-Rohre in unterschiedlichen Dimensionen mit Formstücken; 700 m Tiefbordsteine; 620 m<sup>2</sup> Rasengittersteine; 300 m<sup>2</sup> Pflasterbelag in verschiedenen Formaten; 475 m<sup>2</sup> Asphaltbeton als Zufahrtstr. zu den Parkplätzen; 1 Stck. Betonfundament für Lüftungsgerät 7,00 x 1,20 m; 1 Stck. Betonfundament für Lüftungstürme, 2,50 x 1,00 m; 300 m<sup>3</sup> Bodenaushub für Regenwasserteich, Geländeprofilierung und Befestigung; 1 Stck. Sauberlaufmatte 3,00 x 3,00 m; 2 Stck. Abfallkörbe; 5 Stck. Fahrradbügel; 4 Stck. Sperrpfosten; 3 Stck. Sitzgeländer; 1.800 m<sup>2</sup> Vegetationsfläche mit Rasenansaat; 3 Stck. Hochstamm; 350 Stauden und Bodendecker; Entwicklungspflege

**Los 31: Außenbeleuchtung**

2 St. Doppel-Aufsatzleuchten mit Halogen-Metaldampflampen je 150 W; 2 St. Stahl-Lichtmast mit Erdstück, Höhe 8,0 m; 3 St. Aufsatzleuchten (Kugel) mit Halogen-Metaldampflampen je 35 W; 3 St. Stahl-Lichtmast mit Erdstück, Höhe 4,0 m, Erdkabel ohne Schachtarbeiten

**Los 32: MSR-Technik für HLS-Anlage**

regel- und messtechnische Ausstattung für:

3 St. Be- und Entlüftungsanlagen mit WRG; 1 St. Heizungsverteiler mit 6 geregelten Kreisen; 1 St. Solaranlage mit Pufferspeicher; 3 Stück Heizkreisverteiler mit Einzelraumregelung; 2 St. Frischwasserstationen mit Pufferspeicher, inkl. Lieferung und Montage aller Feldgeräte, Verkabelung, Schaltschränke und Kleinverteiler Die Übertragung muss kompatibel zur bestehenden Anlage von Kieback und Peter (DDC 3000) und der Visualisierung MEKS sein.

**g) Erbringen von Planungsleistungen**

entfällt

**h) Aufteilung in Lose**

Eine nochmalige Unterteilung der o.g. Ausschreibungen in Lose ist nicht vorgesehen.

**i) Ausführungsfristen**

Los 30 08.06.2015 – 07.08.2015

Los 31 08.06.2015 – 10.07.2015

Los 32 08.06.2015 – 10.07.2015

**j) Nebenangebote**

Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden

**k) Anforderung der Unterlagen****Los 30:**

bei: Architekturbüro Matthias Wohlleben, Behringer Weg 25, 99867 Gotha, Telefon: 03621/73769-0; Telefax: 03621/7376929; e-mail:architektmw@aol.com;

um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten  
Versand/Abholung: ab 13.04.2015

**Los 31 und 32:**

bei: Ing.-Büro für Energietechnik Harald Weiß GmbH, Ohrdruffer Str. 27, 99880 Waltershausen; Telefon: 03622/4039-0; Telefax: 03622/4039-30; e-mail:mail@i-b-weiss.de;

um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten  
Versand/Abholung: ab 13.04.2015

**l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen**

**Los 30** Kostenpauschale 15,00 Euro zzgl. 3,00 Euro bei Postversand

**Los 31** Kostenpauschale 4,00 Euro zzgl. 3,00 Euro bei Postversand

**Los 32** Kostenpauschale 8,00 Euro zzgl. 3,00 Euro bei Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1-fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2-facher Ausfertigung verdoppelt sie sich.

Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für den Postversand.

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei in Format GAEB 83 erfolgt bei Bedarf per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse anzugeben.

Um Bearbeitung des Angebotes in elektronischer Form (Rückgabe im Format GAEB 84) neben der Papierform wird gebeten.

In allen Kostenpauschalen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

#### Los 30

Die Zahlung kann direkt im Architekturbüro Wohlleben oder durch Überweisung erfolgen:

##### Bankverbindung

VR Bank Westthüringen eG

IBAN: DE 26 8206 4038 0000 0190 46

BIC: GENODEF1MU2

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen!

Versand erfolgt nach Zahlungseingang. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

#### Los 31 und 32:

Die Zahlung kann direkt im Ing.-Büro Harald Weiß GmbH oder durch Überweisung erfolgen:

##### Bankverbindung

HypoVereinsbank Eisenach

IBAN: DE22 8202 0088 0327 8507 50

BIC: HYVEDEMM824

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen!

Versand erfolgt nach Zahlungseingang. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

#### m) entfällt

#### n) Frist für die Einreichung der Angebote

Los 30 29.04.2015 um 13.00 Uhr

Los 31 29.04.2015 um 13.20 Uhr

Los 32 29.04.2015 um 13.40 Uhr

#### o) Anschrift, an die Angebote zu richten sind

Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

#### p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen – Deutsch –

#### q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote

Los 30 29.04.2015 um 13.00 Uhr

Los 31 29.04.2015 um 13.20 Uhr

Los 32 29.04.2015 um 13.40 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstr. 8 (Beratungsraum Dachgeschoss), 99867 Gotha

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter.

#### r) geforderte Sicherheiten

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherers zugelassen.

#### s) Zahlungsbedingungen

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B §16

Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

#### t) Rechtsform der Bietergemeinschaften

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

#### u) Nachweise zur Eignung

Nachweise gem. VOB/A § 6 ( 3 )Nr. 2 und die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen aller Beschäftigten, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes. Die Nachweise der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bieter und Nachunternehmer hat der Bieter nach Aufforderung durch den AG während der Vergabephase umgehend, innerhalb von 6 Kalendertagen, einzureichen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die entsprechenden Nachweise fehlen, ungültig bzw. unvollständig sind.

Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu erbringen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind ebensolche Nachweise zu erbringen.

#### v) Zuschlagsfrist 26.05.2015

#### w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99 423 Weimar

#### Rechtsweg nach § 19 ThürVgG :

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden. Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Falle der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 31.03.2015

## Landkreis aktuell

### Forst inventarisiert Biotope

**Finsterbergen.** Die Forstverwaltung inventarisiert derzeit alle Waldbiotop im Landkreis Gotha. „Diese Kartierung dient der Erfassung der naturräumlichen Ausstattung unserer Wälder“, so der Leiter des Thüringer Forstamts in Finsterbergen, Dr. Gerhard Struck. „Wir erfahren, wo welche Biotope vorkommen, wie sich diese seit der letzten Inventur verändert haben und welche Maßnahmen zur weiteren Entwicklung sinnvoll sind. Die Daten sind damit Grundlage für die Arbeit der Forstbehörde in der Fläche“. Die gewonnenen Daten sollen dazu dienen, Waldbesitzer, Behörden und Bürger

fachgerecht rund um den Wald zu beraten und zu unterstützen. „Wir müssen wissen, was wir haben, um den unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald gerecht zu werden“, so der Forstexperte weiter. Federführend für die Organisation der Kartierungen ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum in Gotha, das in einem aufwendigen Ausschreibungsverfahren sieben Unternehmen ausgewählt hat, die jetzt alle Waldflächen begutachten. Insgesamt betrage das finanzielle Volumen der Maßnahme rund 155.000 Euro, hieß es. Parallel zur Waldbiotopkartierung wird

im Forstamt Finsterbergen eine betriebliche Planung für alle öffentlichen Wälder erarbeitet. Forstdirektor Struck erläutert: „Die Waldbiotopkartierung stellt dar, welche Biotope vorhanden und wie deren Zustand ist. Die Forstplanung dagegen legt die Ziele einzelner Waldbesitzer und deren konkrete Umsetzung in Zahlen für die nächsten zehn Jahre fest.“ Für den Staatswald gilt dabei der Planungsgrundsatz: Jede Maßnahme dient dazu, einen Schritt weiter in Richtung wertvoller, naturnaher, stabiler und klimatoleranter Waldstrukturen voranzukommen.

## Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht,  
dass unser ehemaliger Mitarbeiter

### Herr Dr. Ulrich Schnell

verstorben ist.

Herr Dr. Schnell war viele Jahre als Amtsleiter und Amtstierarzt im Landratsamt Gotha tätig. Die Zusammenarbeit war stets von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Landratsamt Gotha

Landrat

Belegschaft

Personalrat

## Wertstoffhof – Deponie Wipperoda Neu ab 05.05.2015: Schadstoffannahme

Ort:	Deponie Wipperoda	
	An der Hardt 1, 99894 Leinatal OT Wipperoda	
	Wertstoffhof-Tel.:	036253/311-26
	Service-Tel.:	036253/311-29
Die Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	08:00 – 16:00 Uhr
	1. Samstag im Monat	08:00 – 12:00 Uhr
Schadstoffannahme:	<b>Dienstag</b>	<b>10:00 – 12:00 Uhr</b>

## Der Landkreis Gotha gratuliert nachträglich

### zur Eisernen Hochzeit

**Ingeborg und Friedhelm Beck**  
aus Drei Gleichen, OT Mühlberg  
am 19. März 2015

**Linda und Helmut Welker**  
aus Tonna, OT Gräfontonna  
am 8. April 2015

**Gerda und Ludwig Steiner**  
aus Brüheim  
am 8. April 2015

**Annemarie und Hans-Joachim Götz**  
aus Friedrichroda  
am 8. April 2015

**Sonja und Hellmuth Storch**  
aus Friedrichswerth  
am 9. April 2015

### zur Diamantenen Hochzeit

**Rosemarie und Helmut Reckschwerdt**  
aus Warza  
am 12. März 2015

**Waltraud und Klaus Heckroth**  
aus Goldbach  
am 26. März 2015

### Christa und Helmut Cott

aus Remstädt  
am 31. März 2015

**Gisela und Helmut Baumbach**  
aus Leinatal, OT Schönau v.d.W.  
am 1. April 2015

**Karla und Karl Büchner**  
aus Tüttleben  
am 9. April 2015

**Waltraud und Rudi Dietrich**  
aus Tonna, OT Gräfontonna  
am 9. April 2015

### zum 101. Geburtstag

**Herta Schöbel**  
aus Friedrichroda, OT Finsterbergen  
am 25. März 2015

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit,  
persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Konrad Gießmann  
Landrat



### Gesundheitsbildung

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 8230-44)

### Die „Fünf Tibeter“ – Basiskurs

am 18.04.15, Sa, 09:00 – 15:30 Uhr

### Achtsamkeit im Berufsalltag

am 25.04.15, Sa, 09:00 – 15:30 Uhr

### Kultur – Gestalten – Freizeit

Ansprechpartner: Jan Heinrich (03621 8230-41)

### Abstrakte Malerei

ab 29.04.15, Mi, 18:00 – 20:30 Uhr

### Arbeit – Beruf – EDV

Ansprechpartner: Jan Heinrich (03621 8230-41)

### Alles rund um E-Mails

ab 13.04.15, Mo, 14:00 – 17:15 Uhr

### Tabellenkalkulation mit Excel – Grundkurs

ab 14.04.15, Di, 17:15 – 20:30 Uhr

### Einführungskurs: Mein neues Smartphone/ Tablet (Android 4.x)

am 16. und 23.04.15, Do, 17:15 – 19:45 Uhr

### Einzelveranstaltung

**Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!**

### Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Be- treuungsverfügung

am 14.04.15, Di, 19:00 – 21:15 Uhr

### Heimische Wildkräuter erkennen und sam- meln; Schwerpunkt: Bärlauch

am 14.04.15, Di., 18:00 – 19:30 Uhr

### Chinesisch kochen

am 16.04.15, Do, 18:00 – 21:00 Uhr

### Arabisch kochen: Fischgerichte

am 21.04.15, Di, 18:00 – 21:00 Uhr

### Hochsensibel – Und nun?

am 27.04.15, Mo, 18:30 – 20:45 Uhr

### Der besondere Tipp

**Gehirntraining geistige Kapazitäten erhöhen**

Jeder kennt die Situationen im Alltag: man ver-  
gisst immer mehr, kann sich nicht mehr genau  
erinnern, die Konzentration lässt nach; Motorik-  
und Koordinationsvermögen nehmen ab etc..  
Gehirntraining ist generell keine Frage des  
Alters. In diesem Seminar werden jedoch gezielt  
Hinweise und praktische Übungen für die reifere  
Generation vermittelt, um etwas für die geistige  
Fitness zu tun und das Gehirn anzuregen.

**ab 13.04.15, Mo, 10:00 bis 11:00 Uhr**

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich  
unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle  
des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung,  
Schulen; ÖPNV, Sport und Kultur, Sachgebiet  
Kreisvolkshochschule in der Schützenallee 31  
(Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf  
unserer Webseite: [www.vhs-gotha.de](http://www.vhs-gotha.de).

## Gutes Klima im Leinatal

**Leinatal.** Über die jüngsten Entwicklungen in der Gemeinde Leinatal konnten sich Landrat Konrad Gießmann und dessen Beigeordneten Helmut Marx und Thomas Fröhlich während des ersten Arbeitsbesuches in diesem Jahr informie-

kompakte Einheit die Versorgung von Einfamilienhäusern übernehmen kann. Die Konstruktion vereint Erd- und Luftwärmepumpe sowie Photovoltaik in sich und ist – nach Angaben des Unternehmers – durchaus in der

Am Markt, freilich am touristischen, bereits etabliert ist der Campingplatz Paulfeld – die zweite Station des Arbeitsbesuchs. Die Anlage lockt seit 1967 Camper und inzwischen vermehrt Caravanbesitzer in den Thüringer Wald. Betreiber Klaus Schmidt hält derzeit 160 Dauer- und 80 Touristenplätze vor. Übers Jahr kommen somit 16.000 Übernachtungen zustande, wobei die Gäste durchschnittlich sechs bis acht Tage verweilen. In der Gunst der Gäste weit vorn zu liegen bedeutet für Schmidt vor allem eines: kontinuierliche Arbeit am Angebot. Rund 950.000 Euro, hat er errechnet, sind seit 1995 in die Infrastruktur des Platzes geflossen. Als jüngste Errungenschaften zählen etwa der neue Spielplatz für die Kleinsten oder die Verfügbarkeit von Breitband-WLAN mitten im Wald. Lohn der Mühen: zufriedene Gäste, die weithin zur Stammkundschaft zählen, und wiederholte Auszeichnungen als Fünfsterneplatz. Und die nächsten Projekte stünden bereits an, so Schmidt. Unter anderem plant er eine Photovoltaikanlage zur Eigenversorgung und einen eigenen Sanitärbereich für Kinder.

Im Anschluss an die Stippvisiten in den heimischen Betrieben kamen die Ortsteilbürgermeister zu Wort: Über die geräuschlose Unterbringung von Asylbewerbern in Engelsbach über die Pflege des Leinakanals und mögliche Förderungen bis hin zur laufenden Schulsanierung in Schönau erstreckte sich die Themenvielfalt. Zur anschließenden Bürgersprechstunde beklagten zwei Anwohner den Zustand der Gothaer Straße zwischen Einmündung und Ortsausgang. Da es sich um die Kreisstraße 26 handelt, konnte Landrat Konrad Gießmann Abhilfe zusichern: Ausbesserungsarbeiten sind noch vor dem Sommer geplant.



Kälte und Wärme im Blick: Maik Werner (r.) stellte Landrat Konrad Gießmann (M.) und Bürgermeister Uwe Obwald seine Pläne für die Zukunft vor.

ren. Es tut sich manches, nicht zuletzt in der lokalen Wirtschaft, wie Bürgermeister Uwe Obwald zusammenfasst. Im Ortsteil Leina hat Maik Werner den Neubau für sein Klima- und Kältetechnikunternehmen fast fertig gestellt. Und trägt sich bereits mit Erweiterungsabsichten am Standort, wie er verrät. Maik Werner hat sich auf Anlagen spezialisiert, die er mit derzeit 17 Mitarbeitern bundesweit plant, einbaut und auch wartet. Die besondere Expertise gilt der Effizienz der Anlagen. Das Unternehmen betrachtet Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik als Gesamtsysteme in Gebäuden, deren Komponenten aufeinander abgestimmt sein sollten. Oft genug ist das nicht der Fall, weiß der Leinaer Unternehmer aus eigener Erfahrung. „Die Entwicklung von Steuergeräten bzw. die richtige Einstellung von Problemanlagen sind unser Spezialgebiet“, sagt er im Brustton der Überzeugung. Diese ganzheitliche Betrachtungsweise will er künftig weiter vermitteln – denn bei Wachstumsraten von 30 Prozent jährlich kann der Betrieb längst nicht mehr alle Anfragen selbst abdecken. Maik Werner plant deshalb ein Schulungszentrum, in dem Heizungs-, Lüftungs- und Klimabauer interdisziplinär weitergebildet und hinsichtlich der Abstimmung der einzelnen Komponenten fit gemacht werden. „Effizient wird es erst, wenn es gelingt die Energiekreisläufe zu schließen“, sagt er. Ein besonderes System ist gerade in der Erprobungsphase: „der Energiewürfel“, der als

Lage, auch Strom ins Netz einzuspeisen und so fast kostenneutral zu arbeiten. Um die Marktreife des Würfels zu entwickeln, holt sich das Leinaer Unternehmen gerade starke Partner ins Boot.



Ein neuer Kinderspielplatz zieht die kleinsten Camper am Paulfeld in seinen Bann.

## Ehrenbriefe würdigen stetes Engagement

**Gotha.** Den Thüringer Ehrenbrief als besondere Würdigung für stetigen unentgeltlichen Einsatz konnte Landrat Konrad Gießmann in der vergan-



genen Woche an drei verdiente Persönlichkeiten übergeben.

**Michael Brychcy (l.),** hauptamtlicher Bürgermeister Waltershausens, bringt sich seit 1992 im

Vorstand der Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen ein. Abwechselnd übernimmt der 54-Jährige auch den Vorsitz für die Arbeitgeberseite. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat er in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit entscheidend die Entwicklung der Unfallkasse Thüringen geprägt und mit Entscheidungen über Haushalt, Beiträge und Stellenplan für Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gesorgt. Ebenfalls in der Unfallkasse Thüringen engagiert sich **Wolfgang Backhaus (r.)** aus Günthersleben-Wechmar seit deren Gründung. Der Feuerwehrmann aus Berufung setzt sich in der Vertreterversammlung für die Interessen der Versicherten und Mitgliedsbetriebe ein. Darüber hinaus ist der 54-Jährige im Bauausschuss und Unfallverhütungsausschuss aktiv sowie im Rentenausschuss, in dem er mit den Mitarbeitern der Unfallkasse

Thüringen Entscheidungen trifft, die für verunglückte oder erkrankte Versicherte oft von existenzieller Bedeutung sind.

Die Unfallkasse Thüringen mit Sitz in Gotha ist eine öffentlichrechtliche Körperschaft mit Selbstverwaltung. Sie zählt öffentliche Unternehmen und Verwaltungen zu ihren Mitgliedern. Über die Unfallkasse Thüringen sind rund 660.000 Angestellte, Kindergartenkinder, Schüler, Studenten, Pflegepersonen usw. gesetzlich unfallversichert.

Den dritten Ehrenbrief konnte **Brigitte Gerlach** aus Waltershausen entgegen nehmen. Seit Bestehen der Thüringer Rheuma-Liga, Arbeitsgruppe Tabarz, agiert sie als umtriebige Vorsitzende. Unter ihrer Leitung wuchs die Arbeitsgruppe von zunächst zehn auf inzwischen 160 Mitglieder. Der 60-Jährigen ist es zu verdanken, wenn das umfangreiche Jahresprogramm stets aufs Neue mit Leben erfüllt wird.

## Eindrücke von der 23. Sportgala 2015



– Fortsetzung von Seite 1 –

In diesem Jahr jedoch begeisterte er mit seinem Outfit: der feine Anzug, der ihm auf den Leib geschneidert worden ist, hinderte das mannshohe Fabelwesen nicht daran, sich sportlich mit dem Ehrengast des Abends, der erfolgreichen Leichtathletin Heike Drechsler, zu messen. Diese plauderte mit dem Moderatoren-Duo Bettina Graf und Jeffrey Hey über ihre sportlichen Erfolge, überreichte die Pokale und Urkunden des Abends und dankte allen Ehrenamtlern im Sport für deren Engagement. Möglich wurde die Sportgala erneut dank der Unterstützung der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha. Bewegte Bilder und bewegende Momente des stimmungsvollen Abends bietet das über den QR-Code erreichbare Video von der 23. Sportgala des Landkreises.





An Tatjana Hüfner (4.v.l.) führte bei der Auswertung des Sportjahres 2014 kein Weg vorbei, sie ist die Sportlerin des Jahres 2014. Platz 2 ging an Kathrin Reichenbach. Ihren Preis nahm Betreuer Michael Sieber (3.v.l.) entgegen. Den dritten Platz auf dem Treppchen teilen sich Laura Stichling und Paula Albrecht (vertreten durch ihre Mutter, l.).



Skeletoni Marion Thees, die nach der letzten Saison ihre sportliche Karriere beendet hat und nun als Trainerin ihre Erfahrungen weitergibt, erhielt den Ehrenpreis des Landrates. Auch Heike Drechsler gratulierte zu ihrer tollen sportlichen Bilanz.



Das Judo-Team des FSV und die Handballer des Bodelschwingh-Hofes konnten sich ihren Pokal selbst abholen, während die Oettinger Rockets noch ein Punktspiel absolvierten und deshalb vom Vorstand des Vereins BiG vertreten wurden. Jedoch bedankten sich die Basketballer mit einer Videobotschaft für die Wahl zur Mannschaft des Jahres 2014.



Die beiden sehr erfolgreichen jungen Volleyballer Robert Werner (l.) und Eric Johannes Burggräf, die erst kürzlich Deutsche U16-Meister geworden sind, wurden mit dem Nachwuchsförderpreis gewürdigt.

#### **Sportlerin des Jahres 2014**

- 1. Tatjana Hüfner** BRC 05 BRC 05 Friedrichroda e. V. – Rennrodeln/Einsitzer
- 2. Kathrin Reichenbach** Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V. – Radsport
- 3. Laura Stichling** Marineclub Gotha e. V. Seesport
- 3. Paula Albrecht** Tabarzer Sportverein 1887 e. V. Ski Alpine/Ski Cross

#### **Sportler des Jahres 2014**

- 1. Andy Dittmar** Basketball in Gotha e. V. Leichtathletik/Kugelstoßen
- 2. Florian Zenker** Marineclub Gotha e. V. Seesport
- 3. Michael Hildebrandt** Gothaer Bierfassheberverein e. V. – Kraftsport/Bankdrücken
- 3. Peter Hulin** Karateverein Nippon Gotha Kraftsport/Bankdrücken

#### **Mannschaft des Jahres 2014**

- 1. Oettinger Rockets** Basketball in Gotha e. V. 1. Männermannschaft Basketball
- 2. Handball-Herrenteam** Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V. – Handball
- 3. Judo-Männerteam** Fachschulsportverein 1950 Gotha e. V. – Judo

#### **Ehrenpreis des Landrates**

**Marion Thees** BRC 05 Friedrichroda e. V.

#### **Nachwuchsförderpreis**

**Eric Johannes Burggräf und Robert Werner** Volleyballclub Gotha e. V.

#### **Seniorenpreis 60+**

**Gerhard Pflügner** Luisenthaler Sportverein e. V.

#### **Sport-Ehrenpreis:**

**Karin Wagner** FSV 1950 Gotha e. V.  
**Hans-Peter Meder** SV Frisch Auf Emleben e. V.  
**Peter Hofmann** SV Ernstroda e. V.  
**Kornelia Plenge** SV 1906 Gotha e. V.  
**Sven Ballenthin** Marineclub Gotha e. V.  
**Christina Sturmhöfel** Basketball in Gotha e. V.  
**Manfred Nußbicker** SV Motor T.-Dietharz e. V.  
**Henrico Huppel** Schützenverein Schönau e. V.  
**Wolfgang Merrbach** BRC 05 Friedrichroda e. V.  
**Ursula Anschütz** SG Union Schönau e. V.  
**Ralf Volbeding** LV Gothaer Land e. V.  
**Hans-Joachim Hürtgen** SV 1906 Gotha e. V.  
**Veronika Hanst** Rennrodel-Club Walterssh. e. V.  
**Horst Güth** FSV 1950 Gotha e. V.  
**Volkhard Schüller** FSV Wacker 03 Gotha e. V.



Der Seniorenpreis 60+ ging an Gerhard Pflügner vom Luisenthaler Sportverein.

**Bewegte Bilder und bewegende Momente von der Sportgala gibt es unter [www.kreis-gth.de](http://www.kreis-gth.de).**